L58 Konsequenzen gegen rechtsextreme und rassistische Äußerungen im Verfassungsschutz NRW

Gremium:	AK gegen Rechts
Beschlussdatum:	09.11.2021
Tagesordnungspunkt:	2. Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm 2022

bisheriger Wortlaut des Absatz (bitte einkopieren)

Wahlprogrammentwurf: Kapitel:
Demokratie in der offenen Gesellschaft - Den Verfassungsschutz neu ordnen

Zeilennummer:
860

Zusätzlich richten wird die Stelle einer/eines ständigen Sachverständigen beim
Parlamentarischen Kontrollgremium ein, um das Gremium bei der Kontrolle des
Verfassungsschutzes, insbesondere bezüglich des Einsatzes von V-Leuten, zu
unterstützen.

...soll ersetzt werden durch...

Zusätzlich richten wird die Stelle einer/eines ständigen Sachverständigen beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein, um das Gremium bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes, insbesondere bezüglich des Einsatzes von V-Leuten, zu unterstützen. Rechtsextreme und rassistische Äußerungen sowie Einstellungen von Mitarbeiter*innen im Verfassungsschutz sind nicht zu akzeptieren und müssen klare Konsequenzen haben.

Begründung

Die Landesbehörde ist mit weitgehenden Befugnissen zum Schutz der Verfassung Nordrhein-Westfalens ausgestattet. Die rechtsextremen und rassistischen Äußerungen, die letztes Jahr in Chatgruppen von Mitarbeiter*innen bekannt geworden sind, widersprechen der freiheitlich demokratisch Grundordnung und sind vollkommen inakzeptabel. Sie erschüttern zudem das Vertrauen und bestärkt Befürchtungen und Vorbehalte gegenüber der Behörde.

Unterstützer*innen

Isabell Oho (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Leon Schlömer; Elias Binger (KV Köln); Leonie Bohn (KV Köln); Lukas Lüchtrath (KV Köln); Sarah Brunner (KV Köln); Nathalie Voigt (KV Köln); Elisabeth Huther (KV Köln); Simon-Luca Papendorf (KV Köln); Zsuzsanna Bona (KV Köln); Valery Kuznetsov (KV Köln); Wolfgang Kleinjans (KV Köln); Susanne Böller (KV Köln); Luca Mehlig (KV Köln); Esther Kings (KV Köln); Jonas Kempe (KV Köln); Katja Poredda (KV Köln); Nadine Milde (KV Köln)